

27. September 2023

Bericht des Stadtrats zu den Eingaben der Mitglieder des Stadtforums

Registratur-Nr.: 14.03.02

Geschäftslaufnummer: PRS 2022-680 Signatur

A. Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) (GLP)

Mit grossem Interesse werden Anwendungen mit Einsatz von Künstlicher Intelligenz verfolgt. Die Technologien bieten grosse Chancen, um Prozesse zu optimieren, Kosten zu reduzieren und den Bürgern bessere Dienstleistungen anzubieten. Allerdings bringt die Einführung von KI-Technologien auch enorme Herausforderungen in Bezug auf Datensicherheit und Privatsphäre und es gilt, den Einsatz dieser Anwendungen kritisch zu hinterfragen. Weiter besteht die Notwendigkeit, die nötigen Kompetenzen und Infrastrukturen innerhalb der Stadtverwaltung aufzubauen.

Der Informatikdienst hat an der Erstellung der Leitlinien für den Einsatz von KI im Kanton St. Gallen mitgewirkt. Diese Leitlinien beschreiben den richtigen Umgang mit KI-Tools in der öffentlichen Verwaltung, insbesondere im Kontext der Verarbeitung von Personendaten. Das ist eine wichtige Voraussetzung für den Einsatz von KI in den öffentlichen Verwaltungen.

In Teilbereichen, wie beispielsweise in der Steuerverwaltungssoftware, werden schon seit Jahren Kennzahlen-Trigger zur Analyse verwendet. Heutzutage könnten diese Funktionen auch als KI bezeichnet werden. Allerdings sollte beachtet werden, dass nicht alles auf dem Softwaremarkt als KI bezeichnet wird, auch tatsächlich KI ist.

Der Informatikdienst der Stadt Rapperswil-Jona setzt gezielt KI-Werkzeuge in verschiedenen Bereichen ein, wie in der Bildbearbeitung (z.B. Photoshop), bei der Erstellung von IT-Anleitungen, im IT-Support für Softwareanwendungen, zur Unterstützung der Erstellung von Programm-Skripten und insbesondere bei der Schulung zum richtigen Einsatz von KI.

Der richtige Einsatz von KI-Werkzeugen, wie Google und das Internet, ist mittlerweile unverzichtbar und birgt ein enormes Potenzial für die nahe Zukunft.

1. Bei welchen städtischen Dienstleistungen kommt derzeit bereits KI zum Einsatz und in welchen Bereichen könnte sie zukünftig eingesetzt werden?

Der Informatikdienst plant, ChatGPT als Enterprise-Lösung für städtische Dienstleistungen anzubieten, um den Einsatz von KI transparent zu machen und zu kontrollieren. Dadurch wird es möglich sein, einen Überblick über den Einsatz von KI zu erhalten.

2. Gibt es eine Roadmap für den Umgang mit KI-Technologie und dem zukünftigen Einsatz?

Nein, noch nicht, aber eine ist in solcher Planung.

3. Wie baut die Stadt Rapperswil-Jona die nötige Kompetenz für den Einsatz von KI-Systemen auf?

Der Informatikdienst baut die KI-Kompetenz schrittweise aus und plant Präsentationen, die zeigen, wie KI in städtischen Dienstleistungen richtig eingesetzt werden kann. Bei eGov Digital St. Gallen hat KI eine sehr hohe Priorität und ein Referat der OST hat das hohe Potenzial von KI und ihre Arbeitsweise in der öffentlichen Verwaltung aufgezeigt.

4. Welche Partnerschaften hat die Stadt oder wird die Stadt mit Unternehmen und Forschungseinrichtungen etablieren, um eine sichere Integration, Entwicklung und Nutzung von KI-Lösungen für städtische Dienstleistungen zu gewährleisten?

Die Stadt ist in verschiedenen Gremien vertreten, die KI auf ihrer Agenda haben, darunter der Kanton St. Gallen, eGov Digital St. Gallen und NetzSG. Die weitere Zusammenarbeit mit der OST soll in diesem Bereich gefördert werden.

B. Personalsituation Bauverwaltung (GLP)

Die Stadt kommunizierte am 1. September 2023 in den Medien zur «Personalsituation» in der Stadtverwaltung. Dabei blieben einige Fragen ungeklärt. Die GLP Rapperswil-Jona möchte daher folgende Fragen an den Stadtrat stellen:

1. Welche Konsequenzen hat der Abgang von Mitarbeitern in der Bauverwaltung auf die Umsetzung beschlossener und laufender städtischer Bauprojekte (z.B. Sanierung Zeughaus, Grünfelpark, Schwimmbad Lido)?

Bereits in der Vergangenheit wurden diverse Infrastrukturprojekte mit externen Mandaten umgesetzt. Die Stadt hat damit gute Erfahrungen gemacht und kann diese Mandate vorübergehend ausdehnen. Somit ist die Weiterbearbeitung der laufenden Projekte sichergestellt. Nicht-dringliche Projekte werden jedoch zurückgestellt.

2. Welche Konsequenzen hat die geringe Personaldecke im Fachbereich Baubewilligungen auf private Bauprojekte?

In der Fachstelle Baubewilligungen kommen externe "Springer" zum Einsatz, welche die laufenden Verfahren bearbeiten und die neuen Mitarbeitenden in der Einführungsphase unterstützen. Auch wird ein ausgetretener Mitarbeiter von seinem neuen Arbeitgeber aus, in einem Teilzeitpensum weiterhin zur Verfügung stehen.

Unproblematische Baugesuche, die den gesetzlichen Vorgaben entsprechen, können weiter ohne Verzögerung bearbeitet werden. Die Bearbeitung von komplexeren Baugesuchen oder Baugesuchen, aus denen aufgrund von Einsprachen Rechtsfälle entstehen, erfährt vorübergehend eine verlängerte

Bearbeitungsdauer. Der Stadtrat geht davon aus, dass sich mit der beantragten Personalaufstockung die Situation bis Mitte 2024 eingespielt haben wird.

3. Inwiefern ist die Führung und deren Entscheide verantwortlich für den Abgang der Mitarbeitenden?

Die Gründe für die Abgänge sind sehr individuell. Der grösste gemeinsame Nenner ist die hohe Arbeitsbelastung, auf welche der Stadtrat kurzfristig im Rahmen des Möglichen bereits reagiert hat. Die hohe Arbeitsbelastung betrifft seit Längerem auch die Führungskräfte, welche aufgrund ihres hohen Pflichtbewusstseins am und über der Belastungsgrenze agieren. Für die Führungs- und Betreuungsarbeit bleibt dabei oftmals zu wenig Zeit, wodurch in diesem Bereich auch Fehler gemacht werden.

Die Anforderungen an die Führungspersonen sind aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklungen und der Situation im Arbeitsmarkt in den letzten Jahren stetig gestiegen. Die Stadt hat deshalb zusammen mit der ZHAW ein internes Führungsweiterbildungsprogramm entwickelt. Daneben gilt es mittelfristig auch die Rollen innerhalb der Organisation zu schärfen und die Führungskräfte von operativen Tätigkeiten zu entlasten, damit sich diese vermehrt auf die Personalbetreuung konzentrieren können, was zu einer Beruhigung der Situation und zur Stabilisation beitragen wird.

4. Ist der Stadtrat bereit eine anonyme Umfrage zur Zufriedenheit der Mitarbeitenden in der Bauverwaltung durchzuführen?

Der Stadtrat hat in der Vergangenheit periodisch Mitarbeiterbefragungen (immer anonym) durchgeführt und wird demnächst für die gesamte Stadtverwaltung eine Mitarbeiterumfrage durchführen. Ebenso wichtig sind jedoch persönliche Gespräche, um ein differenziertes Bild der Situation zu erlangen. Diese werden laufend geführt und führen auch regelmässig zu Anpassungen und Optimierungen.

C. Sichere Wasserversorgung (Die Mitte)

Das aufgrund einer Einsprache blockierte Grundwasserpumpwerk Grünfeld bewegt die Bevölkerung stark. Die Sorge um eine sichere Wasserversorgung hat sich nochmals verschärft, seit der Stadtrat anlässlich der letzten Bürgerversammlung einräumen musste, dass die Wasserversorgung von Rapperswil-Jona ohne das Grundwasserpumpwerk Grünfeld mehr oder weniger an einem seidenen Faden hängt. Dass diese prekäre Situation nicht von Dauer sein darf, versteht sich von selbst.

Wir bitten den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Stimmt es, dass es allein bis zum erstinstanzlichen Entscheid des kantonalen Bau- und Umweltdepartementes eineinhalb Jahre gedauert hat? Liegt dies daran, dass seitens der Rechtsvertreter z.B. mit Fristverlängerungen bewusst «auf Zeit gespielt» wurde? Oder hat sich der Kanton dermassen lange Zeit gelassen für den Entscheid? Welche Möglichkeiten sieht der Stadtrat, um den Rechtsweg zu beschleunigen?

Aufgrund des laufenden Verfahrens, kann keine detaillierte Auskunft erteilt werden. Es ist ein relativ komplexer juristischer Prozess mit mehreren Entscheiden seitens Stadt und Kanton (Bau- und Umweltdepartement und Verwaltungsgericht), welche wiederum Stellungnahmen (inkl. Fristverlängerungen) der beiden «Parteien» erfordert. Diese Stellungnahmen müssen dann jeweils wiederum von Stadt und Kanton bearbeitet werden. Ein wichtiger Entscheid betreffs Baubewilligung Pumpwerk Grünfeld wurde vom Bau- und Umweltdepartement zugunsten Stadt am 31. August 2023 gefällt (an der Bürgerversammlung vom September 2023 kurz erläutert). Dieser Entscheid ist noch nicht rechtskräftig. Der Stadtrat kann den Rechtsweg / Prozesse grundsätzlich nicht beschleunigen.

2. Falls der Rechtsweg sich noch jahrelang hinziehen kann: Welchen «Plan B» hat der Stadtrat, um die Wasserversorgungssicherheit von Rapperswil-Jona kurz-, mittel- und langfristig zu gewährleisten?

Eine Stadtrats-Delegation hat mit den beiden Parteien in diesem Jahr bereits drei Sitzungen («Runder Tisch») durchgeführt und ein viertes Gespräch ist terminiert, mit dem Ziel einvernehmlich eine aussergerichtliche Lösung im Fall «Pumpwerk Grünfeld» zu finden. Der Stadtrat hat jedoch auch einen «Plan B» für den Fall, dass innert nützlicher Frist keine Lösung zwischen den involvierten Parteien gefunden werden kann. Sollte der «Plan B» zur Anwendung kommen, wird der Stadtrat zur gegebenen Zeit informieren.

D. Tempo 30-Verbot auf Gemeindestrassen erster Klasse (Die Mitte)

Der St.Galler Kantonsrat hat zwei Beschlüsse gefasst, welche die Möglichkeit, auf Gemeindestrassen erster Klasse Tempo 30 einzuführen, stark erschweren. Einerseits wurde beschlossen, dass Gemeindestrassen erster Klasse als verkehrsorientierte Strassen definiert werden, dass dort grundsätzlich Tempo 50 zu signalisieren ist und dass Tempo 30 nur in Ausnahmefällen signalisiert werden darf, sofern und soweit nachgewiesen ist, dass der damit verfolgte Zweck nicht mit anderen Massnahmen erreicht werden kann. Andererseits wurde beschlossen, dass Lärmsanierungen an Gemeindestrassen erster Klasse nicht mittels Tempo 30 erfolgen darf; ist Tempo 30 als einzige Möglichkeit aus Sicherheitsgründen ausnahmsweise erforderlich, so darf die Leistungsfähigkeit der Strasse dadurch nicht beschränkt werden.

27. September 2023

Seite 5

Wir bitten den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Sind Stadtpräsident und Stadtrat tatsächlich der Meinung, dass auf Gemeindestrassen erster Klasse in Rapperswil-Jona (also z.B. auf der Bühlstrasse, Eichfeldstrasse, Aubrigstrasse oder Belsitostrasse) pauschal kein Tempo 30 möglich sein soll?

Der Stadtrat wird im Jahr 2024 eine Gesamtschau zu Tempo 30 durchführen, damit alle Auswirkungen und Handlungsoptionen (inkl. möglicher Ausnahmeregelungen) auf dem Tisch liegen. Der Stadtrat wird sich danach eine konsolidierte Meinung zum Thema bilden und die beabsichtigte Stossrichtung kommunizieren.

2. Werden mit den Beschlüssen des Kantonsrates nicht zum Vornherein Optionen verhindert, die sich als flankierende Massnahmen zum Stadttunnel als wertvoll herausstellen könnten?

Das GVK 2040 umfasst eine Vielzahl von flankierenden Massnahmen. Ein pauschaler Ausschluss von möglichen Massnahmen ist durch den Kantonsratsbeschluss nicht zu erwarten.

3. Sieht der Stadtrat einen Bedarf, die Strassenklassierung in Rapperswil-Jona – mit Tunnel oder bereits vorher – grundsätzlich zu überprüfen?

Die Strassenklassierungen werden im Rahmen des Projekts "Ortsplanungsgrevision 2027" grundsätzlich überprüft und angepasst.

E. Lehrerschaft: Aufteilung der Pensen (FDP)

Die FDP RJ fordert als Grundlage für die Diskussion des Traktandums «Entlastungsmassnahmen Lehrpersonen» anlässlich der BüV vom 7.12.23 eine Übersicht, wie sich die Pensen der Lehrerschaft aufteilen:

Wie viele Lehrende arbeiten 5%, wie viele 10%, 15%, usw. (in 5%-Schritten bis 100%).

Basis der Statistik bildet der Stellenplan der Volksschullehrpersonen (ohne Musiklehrpersonen) mit insgesamt 385 Lehrpersonen. Stichtag: 1. August 2023.

0% bis 4.9%	1 LP	50% bis 54.9%	18 LP
5% bis 9.9%	1 LP	55% bis 59.9%	16 LP
10% bis 14.9%	4 LP	60% bis 64.9%	18 LP
15% bis 19.9%	2 LP	65% bis 69.9%	21 LP
20% bis 24.9%	9 LP	70% bis 74.9%	11 LP
25% bis 29.9%	16 LP	75% bis 79.9%	18 LP
30% bis 34.9%	11 LP	80% bis 84.9%	19 LP
35% bis 39.9%	22 LP	85% bis 89.9%	23 LP

40% bis 44.9%	23 LP	90% bis 94.9%	28 LP
45% bis 49.9%	22 LP	95% bis 100%	102 LP

F. Lehrerschaft: Schul- und Unterrichtsqualität (FDP)

Wie wird an den Schulen in RJ die Schul- und Unterrichtsqualität evaluiert und wie hat sich die Qualität in den letzten 10 Jahren entwickelt?

Die Schule Rapperswil-Jona hat den Anspruch, eine gute Schule zu sein. Sie strebt eine möglichst hohe Qualität in allen Bereichen ihres Wirkens an. Die Qualität der Schule ist ein hohes Ziel und gleichzeitig etwas sehr Komplexes und etwas sehr Veränderliches. Im Qualitätskonzept ist geregelt, was genau die Schule Rapperswil-Jona unter Qualität versteht, welchen Qualitätszielen sie verpflichtet ist und wie sie diese Ziele anstrebt. Zwei wichtige Aspekte des Konzepts sind die Qualitäts-Evaluation und die Qualitäts-Entwicklung, auf welche sich die Frage bezieht.

Die Zuständigkeiten für die Evaluation und die Entwicklung der Qualität sind auf die vier organisatorischen Ebenen der Schule verteilt: den Kanton (Amt für Volksschule), die Gemeinde (Schulrat, Schulleitungskonferenz und Schulverwaltung), die Schuleinheit (Schulleitung und Team) und die Schulklasse (Lehrpersonen-Team der Klasse). Auf allen vier Ebenen sind Zuständigkeiten in der Qualitätsevaluation und in der Qualitätsentwicklung definiert.

- *Der Kanton gibt die Ziele vor (41 Standards), evaluiert die von ihm durchgeführten Projekte und überprüft die Einhaltung der kantonalen Vorgaben.*
- *Der Schulträger Rapperswil-Jona hat ein Qualitätskonzept erlassen. Es legt unter anderem das Vorgehen für die Themensetzung und die Terminierung von Entwicklungen fest, welche die Schule als Ganzes betreffen (Rahmenplan Schulentwicklung). Die Entwicklungsplanung wird vom Schulrat in Absprache mit den Schulleitungen jährlich neu verabschiedet. Entwicklungsprojekte, welche eine ganze Stufe oder die gesamte Schule betreffen werden im Sinne eines vollständigen Qualitätszyklus durchgeführt. Die Evaluation der Projekte ist ein Bestandteil des Zyklus (nebst Themenwahl, Zielsetzung, Planung und Umsetzung).*
- *Die einzelnen Schuleinheiten planen ihre Entwicklung in Übereinstimmung mit dem Rahmenplan und legen die Planung dem Schulrat in Form eines mehrjährigen Schulprogramms vor. Der Schulrat prüft und genehmigt die Schulprogramme. Zur Qualitätsevaluation werden in den Schuleinheiten für ausgewählte Themen entsprechende Instrumente eingesetzt (Befragungen/Feedbacks der Lehrpersonen, der Eltern und der Lernenden).*
- *Was derzeit fehlt, ist ein systematisches Audit, im Rahmen dessen der Schulrat sich periodisch ein alltagsnahes Bild der Qualität in den einzelnen Schuleinheiten macht. Die Entwicklung eines solchen Audits ist eines der Entwicklungsvorhaben auf Ebene der Gesamtschule. Das Projekt verlor in der letzten Zeit allerdings an Kraft, da mit der im Frühjahr 2023 geplanten Änderung der Gemeindeordnung (Parlamentsabstimmung) mit der Abschaffung des Schulrats gerechnet werden musste. Die Qualitätskontrolle auf dieser Ebene hätte in dem Fall neu angedacht werden müssen.*

- *Auch auf Ebene der einzelnen Klassen und Lernenden sind gut funktionierende Feedbackprozesse für die Qualität elementar. Verschiedene Vorgehensweisen werden praktiziert (Gespräche, Klassenräte, schriftliche Erhebungen u.a.). Eine wichtige Rolle spielt die Schulsozialarbeit, die ungunstige Entwicklungen früh entdecken kann. Die Unterrichtsqualität ist in erster Linie Sache der beteiligten Lehrpersonen. In der Planung, der Durchführung und der Auswertung ihres Unterrichts stehen sie im Austausch mit anderen Lehrpersonen. Im Unterschied zu früher ist eine Lehrperson nicht mehr allein für eine Klasse zuständig. In jeder Klasse ist ein Team von Fachpersonen aktiv. Dies führt zu einem hohen Mass an Absprachen und Reflexionen über die Unterrichtsentwicklung. Die Schulleitung visitiert die Lehrpersonen beim Unterrichten und bespricht mit ihnen die Qualität ihrer Arbeit. Die Beobachtungen werden schriftlich festgehalten.*

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Schule Rapperswil-Jona aktiv und intensiv an der Entwicklung und an der Überprüfung ihrer Qualität arbeitet. Sie erfüllt die kantonal vorgegebenen Qualitätsstandards in einem hohen Mass. Sie ist allerdings auch laufend mit einer Vielzahl von neuen Herausforderungen konfrontiert (um nur einige zu nennen: digitale Transformation, weiter zunehmende Verhaltens- und Lernschwierigkeiten einzelner Schülerinnen und Schüler, neue Vorgaben zur Beurteilung). Diese Herausforderungen bringen auch Probleme und Fragen mit sich, auf welche die Schule nicht immer schon eine gute Antwort hat oder ihnen mit einer eingespielten Praxis begegnen kann. Die Entwicklung und die Sicherstellung der Schulqualität in allen ihren Ausprägungen bleibt eine grosse Aufgabe.

G. Trinkwasserfassung Grünfeld (FDP)

Wie geht es mit der Trinkwasserfassung, dem begonnenen Neubau des Pumpwerks und den Bauten im Bereich der Trinkwasserfassung, u.a. dem Sportcenter, weiter? Wann wird das neue Pumpwerk seinen Betrieb voraussichtlich aufnehmen können?

Aktuell kann kein verbindlicher Termin genannt werden. Der Stadtrat ist jedoch in konstruktiven Gesprächen mit den Beteiligten (siehe Ausführungen unter Punkt C).

H. Strommangellage (FDP)

Wo steht die Stadt mit den Vorbereitungen für bzw. gegen eine Strommangellage? Welche Massnahmen wurden in den letzten 2 Jahren getroffen, welche stehen noch aus?

Der regionale Führungsstab See-Linth und die Sicherheitsverwaltung Rapperswil-Jona haben in der Zwischenzeit folgende Massnahmen umgesetzt: 1. 5 Notfalltreffpunkte wurden in der Stadt eingerichtet und mit Feuerwehr und Zivilschutz eingeübt. Die Bevölkerung wurde durch die Koordinationsstelle Bevölkerungsschutz des Kantons St. Gallen informiert. 2. Die Wasserversorgung hat drei Pumpwerke mit Notstrom versorgt. Somit kann die Wasserversorgung gewährleistet werden. 3. Die Kläranlage wurde ebenfalls für den Betrieb mit Notstrom vorbereitet. Das Abwasser kann so in der Reinigungsstufe 1 gereinigt werden. 4. Die Mehrzweckhalle Grünfeld ist für den Notstrombetrieb vorbereitet. Im Notfall können dort bis zu 2000 Personen aufgenommen werden. Ein entsprechendes Notstromaggregat ist noch nicht vorhanden. 5.1 Tankstelle ist für den Betrieb mit Notstrom vorbereitet. In einer Notlage werden nur Fahrzeuge der Rettungsdienste

27. September 2023
Seite 8

und der Polizei zum Treibstoff tanken zugelassen. 6. Die Sicherheitsverwaltung und der Führungsstandort RFS Bollwies 4 können komplett mit Notstrom betrieben werden.